

Erwin Sutter
Kantonsrat EDU
Randenstrasse 180b
8200 Schaffhausen

K-Nr. 20.1212

Kantonsrat

Eingegangen: 15. Januar 2013/2

Schaffhausen, 15.1.2013

An den Schaffhauser Regierungsrat
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 2013/2

über die finanziellen Auswirkungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes für Schaffhausen

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

In der am 3. März 2013 zur Abstimmung gelangenden Vorlage zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz (RPG) muss jede Gemeinde ihren voraussichtlichen Bauzonenbedarf für die kommenden 15 Jahre festlegen. Sind die bestehenden Baulandreserven grösser als dieser Bedarf, muss rückgezont werden. Dabei müssen die betroffenen Landeigentümer wegen des dadurch entstehenden, tieferen Landwerts finanziell entschädigt werden.

Andererseits, wenn ein Grundstück neu als Bauland eingezont wird, gewinnt es an Wert. Das RPG sieht vor, dass die Kantone und Gemeinden künftig mindestens 20% dieses Mehrwerts erhalten sollen. Dieses Geld soll zur Deckung der Rückzonungskosten verwendet werden.

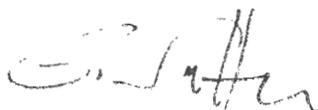
Wenn innerhalb des Kantons die vorhandenen Baulandreserven grösser als der Bedarf für die kommenden 15 Jahre ist, ist anzunehmen, dass per Saldo die Kosten für die Entschädigungen nicht mit den Einnahmen aus den Bauzonenaufwertungen gedeckt werden können, selbst wenn der Entschädigungssatz bei neuen Einzonungen höher als 20% ist.

Dazu möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Welche Kosten würden für den Kanton, bzw. die Gemeinden aufgrund der Entschädigungszahlungen bei Annahme des Raumplanungsgesetzes durch das Volk entstehen?
2. Welche Einnahmen würden durch die Abschöpfung von mind. 20% des Mehrwerts bei Einzonungen den oben genannten Ausgaben gegenüberstehen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss des neuen Raumplanungsgesetzes auf die Baulandpreise in Stadt und Land?

Aufgrund der bereits am 3. März stattfindenden Volksabstimmung wäre ich dankbar, wenn diese Fragen noch rechtzeitig vor diesem Abstimmungstermin zumindest schätzungsweise beantwortet werden könnten.

Freundliche Grüsse



Erwin Sutter